

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND RESERVIERUNGSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

1. Die Löwenbräu Köln Hotel und Restaurant GmbH & Co. KG (im Folgenden: „Hotel“) beherbergt den Gast in dem oder den vereinbarten Hotelzimmern mit der vereinbarten Ausstattung für die vereinbarte Aufenthaltsdauer. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Reservierungsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für den Beherbergungsvertrag sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Individuell getroffene abweichende Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

II. ERLAUBTE NUTZUNG, HAUSTIERE

1. Zur Nutzung des Hotelzimmers sind – vorbehaltlich individueller Vereinbarungen gegen Aufpreis – nur die in der Reservierung ausgewiesenen Personen berechtigt. Die Maximalbelegung für die jeweilige Zimmerkategorie darf nicht überschritten werden. Kinder und Babys zählen dabei wie Erwachsene.
2. Der Weiterverkauf, die Weitervermietung oder Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist, soweit nicht anderweitig ausdrücklich in Textform vereinbart, untersagt.
3. Der Gast hat während seines Aufenthaltes im Hotel die dort aushängende Hausordnung zu beachten.
4. Das Mitbringen von Hunden und Katzen sowie anderer Tiere durch den Gast ist nicht gestattet.
5. Die Nutzung des Hotelzimmers für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit oder zur Prostitution ist nicht gestattet. Nicht gestattet ist der Empfang von Besuchern auf dem Hotelzimmer.
6. Im gesamten Hotel – insbesondere in den Zimmern – darf nicht geraucht werden. Können durch Zuwiderhandlung gegen das Rauchverbot insbesondere in den Hotelzimmern Hotelzimmer nicht weitervermietet werden, ist der Gast zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

III. NACHTRÄGLICHE BUCHUNGSÄNDERUNGEN, AUFRECHNUNG, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, PREISE, KREDITKARTENRESERVIERUNG

1. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
2. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
3. Die Übernachtungspreise sowie die Preise für Nebenleistungen und alle sonstigen Forderungen, die nicht ausdrücklich im Beherbergungsvertrag als Bestandteil des Übernachtungspreises ausgewiesen sind, sind spätestens bei Ankunft des Gastes im Hotel im Voraus zur Zahlung fällig, unabhängig vom Datum der Rechnungsstellung. Im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung ist das Hotel berechtigt, den Beherbergungsvertrag zu kündigen, woraufhin der Gast das Zimmer zu räumen hat.
4. Das Hotel ist berechtigt, innerhalb einer Frist von 7 Tagen vor dem ersten Buchungstag die vom Gast mit dem Buchungswunsch mitgeteilte Kreditkarte mit einer Reservierung für das vereinbarte Buchungsentgelt zu belegen. Die Reservierung wird bei Zahlung des Buchungsentgelts unverzüglich freigegeben.
5. Das Hotel ist berechtigt, vom Gast bereits bei Reservierung eine Vorauszahlung auf die Übernachtungskosten bis zur Höhe des zu erwartenden Gesamtrechnungsbetrags oder eine angemessene Sicherheit in Form einer Kaution mittels Kreditkarte zu verlangen.
6. Das Hotel akzeptiert Bargeld in Euro, EC- und Maestro-Karten sowie die folgenden Kreditkarten: Visa, Mastercard und American Express. Sonstige Zahlungsmittel sind nur mit Zustimmung des Hotels zulässig.
7. Das Hotel ist berechtigt, die vom Gast bei der Buchung oder beim Check-In mitgeteilte Kreditkarte mit dem Hotel gegen den Gast zustehenden Schadenersatzforderungen und Forderungen wegen verspäteter oder nicht vertragsgemäßer Rückgabe des Hotelzimmers zu belasten.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN, STORNIERUNG, NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

1. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zur kostenfreien Stornierung in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Stornierungsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zur Stornierung gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
2. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die ersparten Aufwendungen größer waren. Dem Gast steht ebenfalls der Nachweis frei, dass eine anderweitige Vermietung durch das Hotel schuldhaft nicht erfolgt ist.

V. RÜCKTRITT DES HOTELS, AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DES BEHERBERGUNGSVERTRAGES

1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht in Textform verzichtet.
2. Wird eine nach der bei der Buchung getroffenen Vereinbarung oder nach diesen AGB geforderte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grunde den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn
 - Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleisterung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen Ziffer II Nr. 2 und Nr. 4 bis 6 dieser AGB vorliegt;
 - der Gast während seines Aufenthaltes im Hotel unter dem Einfluss von illegalen Drogen steht;
 - der Gast das Hotelzimmer für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit mit Kundenverkehr nutzt;
 - der Gast das Hotelzimmer zur Prostitution nutzt;
 - der Gast Hotelpersonal oder andere Hotelgäste trotz Ermahnung wiederholt beleidigt;
 - der Gast nach Ermahnung erneut gegen die Hausordnung verstößt;
 - der Gast nach Ermahnung durch Verursachung unangemessenen Lärms andere Hotelgäste belästigt;
 - der Gast beim Check-In keinen gültigen Ausweis oder Pass vorweist;
 - der Gast die Anfertigung einer Kopie seines Ausweises oder Passes verweigert.

VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE, VERLUST ODER NICHTRÜCKGABE VON SCHLÜSSELN

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers 100% des vollen Listenpreises pro jeweils angebrochenen 24 Stunden der Nichtzurverfügungstellung in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Entsprechendes gilt, wenn der Gast ein Hotelzimmer schuldhaft beschädigt und es in diesem Zustand zurückgibt, bis zur Beseitigung der Beschädigung. Das Hotel ist verpflichtet, für die unverzügliche Beseitigung zu sorgen. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Hotels bleiben in jedem Falle vorbehalten. Statt der Inrechnungstellung des Listenpreises ist das Hotel berechtigt, das Zimmer unter Inverwahrnahme der Sachen des Gastes selbst zu räumen. Das Hotel ist hierbei zur Wahrung der Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten verpflichtet. Das Hotel ist berechtigt, dem Gast hierfür eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von € 30,00 in Rechnung zu stellen. Dem Gast bleibt es unbenommen, einen geringeren Aufwand des Hotels nachzuweisen. Dem Hotel bleibt es unbenommen, einen höheren Aufwand nachzuweisen und dessen Erstattung zu verlangen.
4. Für verlorene oder nach Setzung einer angemessenen Frist durch das Hotel mindestens in Textform nicht zurückgegebene Schlüssel hat der Gast einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von € 350,00 zu leisten. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren, dem Gast der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

VII. HAFTUNG DES HOTELS, VERJÄHRUNG, AUFBEWAHRUNG ZURÜCKGELASSENER SACHEN

1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach Verschulden. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens € 4.000,-
3. Im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung seiner Sachen sowie im Falle eines Brands, eines Wasserschadens oder eines sonstigen Schadens im Hotelzimmer hat der Gast das Hotelpersonal unverzüglich zu informieren und alles Zumutbare zu tun, was bei der Aufklärung des Diebstahls bzw. bei der Beseitigung des Schadens hilfreich sein kann.
4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.
5. Sofern vom Gast zurückgelassene Sachen ohne Gefahr und mit zumutbarem Aufwand vom Hotel aufbewahrt werden können, bewahrt das Hotel diese unter Beachtung der Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten bis zum Ablauf von 6 Monaten nach dem Abreisetag auf. Danach ist das Hotel berechtigt, die Sachen zu entsorgen. Andere Sachen darf das Hotel sogleich entsorgen.

VIII. DATENSCHUTZ

1. Der Gast wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von ihm zum Zwecke der Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch das Hotel gespeichert und verarbeitet werden. Das Hotel ist berechtigt, sich bei der Durchführung der Datenverarbeitung im erforderlichen Umfang verbundener Unternehmen sowie ausgewählter dritter Dienstleister zu bedienen und personenbezogene Daten gemäß dieses Abschnittes an diese Unternehmen weiterzuleiten, von diesen speichern und verarbeiten zu lassen.
2. Die Rechte des Gastes auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner durch das Hotel gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Hotel bleiben unberührt. Soweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten des Gastes nach Beendigung des Beherbergungsvertrages und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Beherbergungsvertrages oder dieser Allgemeinen Geschäfts- und Reservierungsbedingungen bedürfen mindestens der Textform. Dies gilt auch für einen Formverzicht. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Standort des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Check- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.